

**Gutachten zu den Bachelor- Studiengängen  
„Management im Gesundheitswesen“,  
„Kultur und Management“ und „Tourismus“  
sowie zu den konsekutiven Master-Studiengängen  
„Kultur und Management“ und „Tourismus“  
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

**I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Hochschule Zittau/Görlitz zur Reakkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge „Kultur und Management“ und „Tourismus“ als auch der konsekutiven Master-Studiengänge „Kultur und Management“ und „Tourismus“ sowie des zur Erstakkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ fand am 27.07.2011 in der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Kurt Johnen, Fachhochschule Bielefeld

Herr Prof. Dr. Markus Langenfurth, BSP Business School Potsdam

Frau Prof. Dr. Johanne Pundt, APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Frank Laubscher, IKK Südwest

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Isabelle Schatz, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von

„Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

### **a. Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“**

Der von der Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät für Wirtschafts- und Sprachwissenschaften, angebotene Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.341 Stunden Präsenzstudium, 480 Stunden Praktikum und 3.559 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 32 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Weiterhin soll eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraxis) im Umfang von 4 Wochen abgeleistet werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009.

### **b. Bachelor-Studiengang „Kultur und Management“**

Der von der Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät für Wirtschafts- und Sprachwissenschaften angebotene Studiengang „Kultur und Management“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.424 Stunden Präsenzstudium, 540 Stunden Praktikum und 3.436 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 31 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Die Studienbewerber müssen zusätzlich eine Eignungsprüfung absolvieren. Dem Studiengang stehen insgesamt

30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2000/2001.

#### **c. Master-Studiengang „Kultur und Management“**

Der von der Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät für Wirtschafts- und Sprachwissenschaften angebotene Studiengang „Kultur und Management“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert und integriert ein verpflichtendes Auslandssemester. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 688 Stunden Präsenzstudium und 2.914 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Für die Zulassung zum Studium sind der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums von mindestens 180 ECTS-Punkten mit überdurchschnittlichen Leistungen sowie englische Sprachkenntnisse nötig. Die Studienbewerber müssen zusätzlich eine Eignungsprüfung absolvieren. Dem Studiengang stehen insgesamt 15 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

#### **d. Bachelor-Studiengang „Tourismus“**

Der von der Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät für Wirtschafts- und Sprachwissenschaften angebotene Studiengang „Tourismus“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.198 Stunden Präsenzstudium, 600 Stunden Praktikum und 3.602 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2000/2001.

#### **e. Master-Studiengang „Tourismus“**

Der von der Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät für Wirtschafts- und Sprachwissenschaften angebotene Studiengang „Tourismus“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist

als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 732 Stunden Präsenzstudium und 2.868 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss von mindestens 180 ECTS-Punkten mit überdurchschnittlichen Leistungen auf dem Gebiet der Tourismuswirtschaft oder ähnlichen Studienrichtungen. Dem Studiengang stehen insgesamt 15 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2000/2001.

### **III. Gutachten**

#### **a. Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“**

##### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

##### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

##### **3. Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den die Vorgaben zum Umfang der einzelnen Module zu revidieren und Module im Hinblick auf die Kompetenzorientierung zusammenzufassen. Weiterhin ist das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzorientierung stärker sichtbar wird. Schließlich sollte die Vermittlung der Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens als eigenständiges Modul angeboten werden. Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

##### **4. Studierbarkeit**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anzahl der Prüfungsleistungen zu reduzieren. Darüber hinaus ist die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

##### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **6. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **7. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Qualitätsmanagement stärker zu formalisieren und die für die Weiterentwicklung des Studiengangs relevanten Prozesse transparent zu dokumentieren. Weiterhin empfiehlt sie, eine Evaluationsordnung zu etablieren. Die Qualitätssicherung entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **9. Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Das Kriterium trifft nicht auf diesen Studiengang zu.

## **10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

## **b. Bachelor-Studiengang „Kultur und Management“**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

### **3. Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den die Vorgaben zum Umfang der einzelnen Module zu revidieren und Module im Hinblick auf die Kompetenzorientierung zu konkretisieren und zusammenzufassen. Weiterhin ist das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzorientierung stärker sichtbar wird. Schließlich sollte die Vermittlung der Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens als eigenständiges Modul angeboten werden. Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anzahl der Prüfungsleistungen zu reduzieren. Darüber hinaus ist die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

#### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **6. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **7. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

#### **8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Qualitätsmanagement stärker zu formalisieren und die für die Weiterentwicklung des Studiengangs relevanten Prozesse transparent zu dokumentieren. Weiterhin empfiehlt sie, eine Evaluationsordnung zu etablieren. Die Qualitätssicherung entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **9. Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Das Kriterium trifft nicht auf diesen Studiengang zu.

#### **10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

### **c. Master-Studiengang „Kultur und Management“**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

### **3. Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den die Vorgaben zum Umfang der einzelnen Module zu revidieren und Module im Hinblick auf die Kompetenzorientierung zusammenzufassen. Weiterhin ist das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzorientierung stärker sichtbar wird. Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **4. Studierbarkeit**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anzahl der Prüfungsleistungen zu reduzieren. Darüber hinaus ist die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **6. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **7. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Qualitätsmanagement stärker zu formalisieren und die für die Weiterentwicklung des Studiengangs relevanten Prozesse transparent zu dokumentieren. Weiterhin empfiehlt sie, eine Evaluationsordnung zu etablieren. Die Qualitätssicherung entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **9. Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Das Kriterium trifft nicht auf diesen Studiengang zu.

### **10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

## **d. Bachelor-Studiengang „Tourismus“**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

### **3. Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den die Vorgaben zum Umfang der einzelnen Module zu revidieren und Module im Hinblick auf die Kompetenzorientierung zusammenzufassen. Weiterhin ist das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzorientierung stärker sichtbar wird. Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **4. Studierbarkeit**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anzahl der Prüfungsleistungen zu reduzieren. Darüber hinaus ist die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **6. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **7. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Qualitätsmanagement stärker zu formalisieren und die für die Weiterentwicklung des Studiengangs relevanten Prozesse transparent zu dokumentieren. Weiterhin empfiehlt sie, eine Evaluationsordnung zu etablieren. Die Qualitätssicherung entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **9. Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Das Kriterium trifft nicht auf diesen Studiengang zu.

## **10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

### **e. Master-Studiengang „Tourismus“**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

#### **3. Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den die Vorgaben zum Umfang der einzelnen Module zu revidieren und Module im Hinblick auf die Kompetenzorientierung zusammenzufassen. Weiterhin ist das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzorientierung stärker sichtbar wird. Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anzahl der Prüfungsleistungen zu reduzieren. Darüber hinaus ist die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

#### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **6. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **7. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

#### **8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Qualitätsmanagement stärker zu formalisieren und die für die Weiterentwicklung des Studiengangs relevanten Prozesse transparent zu dokumentieren. Weiterhin empfiehlt sie, eine Evaluationsordnung zu etablieren. Die Qualitätssicherung entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Das Kriterium trifft nicht auf diesen Studiengang zu.

#### **10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.